

Förderung von Selbsthilfe-Gruppen durch die Kranken-Kassen im Saarland

Nebenbestimmungen zur Pauschal-Förderung

Die Neben-Bestimmungen gehören zu dem Bewilligungs-Bescheid.



Text in Leichter Sprache

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

Anforderung und Verwendung der Förder-Mittel

Förder-Mittel sind das bewilligte Geld.

1. Förder-Mittel werden so verwendet:

- für das, wofür sie beantragt wurden
- sparsam
- nur so viel wie nötig

2. Wenn Sie andere Geld-Mittel haben:
müssen Sie diese für Ihre Ausgaben benutzen.

Andere Geld-Mittel können sein:

- andere Förderung
- Geld von Sponsoren

Ein Sponsor ist zum Beispiel:
eine Firma, die Ihnen eine Spende gibt

- Rück-Lagen

Wenn Sie Rück-Lagen haben, die Sie nicht angegeben haben:
müssen Sie das begründen.

Rück-Lagen sind gespartes Geld.

3. Für Selbsthilfe-Gruppen:

Die Selbsthilfe-Gruppe muss ein Bank-Konto angeben.

Das Konto darf nur für die Selbsthilfe-Gruppe sein.

a. Wenn Sie nicht zu einem Landes-Verband oder Bundes-Verband gehören:

müssen Sie ein eigenes Konto haben.

Wenn die Selbsthilfe-Gruppe eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist:
kann sie ein eigenes Konto bei der Bank bekommen.

Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist eine Gruppe:
die für eine bestimmte Sache gemeinsam arbeitet.

Man kürzt die Gesellschaft so ab:

GbR

Die GbR ist eine Gesellschafts-Form.

Wenn die Gruppe keine GbR ist:
muss ein Gruppen-Mitglied ein Konto für die Gruppe eröffnen.

Das Mitglied ist dann der Konto-Inhaber.

Aber das Konto ist für die Gruppe.

Das nennt man ein „Treuhand-Konto“.

Das Mitglied muss versprechen:

- dass das Geld auf dem Konto nur für die Gruppe verwendet wird
- dass das Geld auf dem Konto nur für Selbsthilfe verwendet wird
- dass die Gruppe immer an das ganze Geld kommt

Hierbei halten Sie sich an den Leit-Faden zur Selbsthilfe-Förderung.

Das sind Regeln, wie man die Förderung verwenden darf.

b. Gruppen, die zu einem Verband gehören

Der Verband muss rechtsfähig sein.

Das heißt:

er ist Träger von Rechten und Pflichten.

Ein eingetragener Verein ist rechtsfähig.

Wenn die Gruppe zu einem Verband gehört:
geben Sie ein Unter-Konto von dem Verband an.

Der Verband richtet das Konto nur für die Gruppe ein.

Der Verband ist dann der Konto-Inhaber.

Der Verband muss versprechen:

- dass das Geld auf dem Konto:
nur für die Gruppe verwendet wird
- dass das Geld auf dem Konto:
nur für Selbsthilfe verwendet wird
- dass die Gruppe immer an das ganze Geld kommt

Hierbei halten Sie sich an den Leit-Faden zur
Selbsthilfe-Förderung.

Das sind Regeln, wie man die Förderung verwenden darf.

4. Rück-Stellungen sind erlaubt, wenn:
das Gesetz das vorschreibt.

Zum Beispiel das Handels-Gesetzbuch.

Rück-Stellungen sind Geld:
welches Sie für das nächste Jahr zur Seite legen.

Weil Sie wissen:
dass eine größere Rechnung für etwas kommen wird.

5. Wenn Sie Geld bei den Kranken-Kassen beantragen:
ist es verboten, mit der Gruppe Geld zu verdienen.

Gegenstände, die Sie für die Gruppe brauchen

6. Wenn diese Gegenstände ohne Mehrwert-Steuer teurer als 410 € waren:

müssen Sie diese in einer Liste aufschreiben.

Das nennt man inventarisieren.

Die Liste nennt sich dann Inventar-Liste.

Informations-Pflicht und Mitteilungs-Pflicht

7. Wenn Sie Förderung von den Kranken-Kassen bekommen:
soll die Gruppe gut mit den Kranken-Kassen zusammen-arbeiten.

Die Zusammenarbeit soll neutral sein.

Das heißt:

- Sie geben alle Informationen weiter
- die Informationen entsprechen der Wahrheit
- Sie geben keine Meinung dazu weiter

Außerdem soll die Zusammen-Arbeit unabhängig sein.

Das heißt:

die Gruppe bestimmt selbst über sich.

8. Wenn Sie Förderung von den Kranken-Kassen bekommen:
soll die Gruppe das erwähnen.

Zum Beispiel auf Info-Zetteln.

Oder Plakaten.

9. Wenn Sie Förderung von den Kranken-Kassen bekommen
müssen Sie mitteilen:

- wenn Sie andere Förderung beantragen
- oder andere Förderung bekommen

Sie müssen auch mitteilen:

wenn sich Ihre Finanzierung ändert.

Finanzierung ist alles:

was mit Ihren Geld-Angelegenheiten zu tun hat.

Zum Beispiel:

- Sie machen ein Konto bei einer anderen Bank
- wenn sich der Zweck der Gruppe ändert
- wenn Sie ein Insolvenz-Verfahren beantragen oder eröffnen.

Ein Insolvenz-Verfahren müssen Sie beantragen wenn:
die Gruppe die Rechnungen nicht mehr bezahlen kann.

Nachweis der Mittel-Verwendung

10. Sie müssen alle Einnahmen und Ausgaben aufschreiben.

Das nennt man Buchführung.

Die Kranken-Kasse muss alles gut nachvollziehen können.

11. Sie müssen nachweisen, wie Sie die Förder-Mittel verwendet haben.

Sie müssen die Frist beachten:
die im Bewilligungs-Bescheid steht.

a. Wenn Sie mehr als 600 € Förderung erhalten haben:
müssen Sie in einer Liste aufschreiben:

- alle Beträge als Einnahme oder Ausgabe
- das Datum
- den Betrag
- wer das Geld erhalten hat
- wofür Sie das Geld verwendet haben

Damit bestätigen Sie:

- dass Sie das Geld dafür verwendet haben:
wofür Sie es beantragt haben.
- dass Sie nur so viel wie nötig verwendet haben
- dass Sie das Geld sparsam verwendet haben

b. Bei weniger als 600 € Förderung:

bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift:

dass Sie das Geld nur für Selbsthilfe-Arbeit verwendet haben.

Das nennt sich dann Verwendungs-Bestätigung.

12. Wenn Sie aufgefordert werden:

- müssen Sie zeigen, was Sie aufgeschrieben haben
- müssen Sie die Belege zeigen

Sie müssen auch erlauben:

dass die Kranken-Kassen bei Ihnen schauen:

- welche Räume Sie haben
- welche Geräte Sie haben

13. Die Gruppe muss alle Unterlagen 6 Jahre lang aufheben.

Außer das Gesetz sagt, dass man sie länger aufheben muss.

Unterlagen sind zum Beispiel:

- Quittungen
- Belege
- Konto-Auszüge
- Inventar-Listen

Bei Gruppen-Auflösung muss eine Person sich darum kümmern:
dass die Unterlagen aufgehoben werden.

Erstattung oder Rück-Forderung der Förder-Mittel

14. Wenn die Kranken-Kassen Fragen an die Gruppe haben:
müssen Sie diese ehrlich beantworten.

15. Es kann passieren:
dass Ihr Bewilligungs-Bescheid zurück-genommen wird.

Zum Beispiel:
wenn Sie falsche Angaben gemacht haben.

Dann muss die Gruppe die Förderung zurückzahlen.

Sonstiges

16. Neutralität und Unabhängigkeit

Damit die Gruppe Geld von der Kranken-Kasse bekommt:
muss die Gruppe unabhängig sein.

Die Arbeit der Gruppe soll immer:

- den chronisch kranken Menschen
- den behinderten Menschen
- den Angehörigen

dienen.

Wenn die Gruppe mit Firmen zusammenarbeitet:
muss jeder sehen können:

- was tut die Firma für die Gruppe?
- was tut die Gruppe für die Firma?
- gibt die Firma der Gruppe Geld?

Zusammenarbeit mit einer Firma kann sein:
die Gruppe macht Werbung für die Firma.

Werbung für eine Firma in Drucksachen der Gruppe:
muss immer gekennzeichnet sein als Werbung.

Auch hier muss die Gruppe immer darauf achten:
dass sie unabhängig bleibt.

Das heißt:

- die Gruppe bestimmt selbst über sich
- das Ziel der Gruppe wird beachtet
- die Förder-Mittel werden richtig verwendet

Wenn die Gruppe Informationen weiter gibt:

- müssen diese Informationen immer der Wahrheit entsprechen
- soll die Gruppe keine Meinung dazu weitergeben
- soll die Gruppe keine Informationen weglassen

Das nennt man Neutralität.

17. Wenn die Gruppe Daten weitergibt:
muss sie Gesetze beachten:

- das Bundes-Datenschutz-Gesetz
- das Landes-Datenschutz-Gesetz

Das gilt besonders bei persönlichen Daten.

Persönliche Daten sind zum Beispiel:

- der Name einer Person
- das Geburts-Datum
- die Adresse

18. Wenn die Gruppe in diesem Jahr Förderung erhält:
bekommt sie im nächsten Jahr nicht automatisch wieder Geld.

Sie müssen jedes Jahr einen neuen Antrag stellen.

Es kann im nächsten Jahr auch sein:
dass die Gruppe kein Geld bekommt.